

Unterricht/Tagesablauf

Die Wendlandschule ist eine verpflichtende Ganztagschule.
Der Tagesablauf sieht folgendermaßen aus:



	Montag bis Donnerstag	Freitag
Aussteigen aus dem Taxi/Bus	ab 8.00 Uhr	
Unterrichtszeit	8.15 Uhr bis 9.45 Uhr	
Frühstück	9.45 Uhr bis 10.15 Uhr	
Hofpause	10.15 Uhr bis 10.45 Uhr	
Unterrichtszeit	10.45 Uhr bis 12.15 Uhr	10.45 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittagessen	12.15 Uhr bis 13.00 Uhr	
Hofpause	13.00 Uhr bis 13.30 Uhr	
Unterrichtszeit	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr	
Schulschluss	15.00 Uhr	12.30 Uhr

Innerhalb der Unterrichtszeit gestalten die MitarbeiterInnen die Konzentrations- und Entspannungszeiten individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Themen und Lernziele werden individuell ausgesucht und in einem Förderplan festgehalten. Die Auswahl beruht auf:

- der individuellen Beobachtung und Diagnostik Ihres Kindes und
- dem schuleigenen Lehrplan auf der Grundlage des Kerncurriculums für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Niedersächsisches Kultusministerium 2007)

Der **Unterricht** deckt in den Schulbesuchsjahren 1 bis 9 folgende Bereiche ab: Kommunikation/Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Bewegung und Sport, Musik, Hauswirtschaft, Gestalten.

In den Schulbesuchsjahren 10 bis 12 gibt es folgende **Lernbereiche**: Ich-Erfahrung, Wohnen, Freizeit, Öffentlichkeit, Arbeit und Beruf, Umwelt.

Lebenspraktische Aspekte werden in allen Bereichen des Schulalltags gefördert und berücksichtigt. Sie nehmen je nach Art und Schwere der Beeinträchtigung einen mehr oder weniger großen Raum ein. Dazu gehören:

- essen und trinken, ausscheiden (Toiletentraining),
- ruhen und schlafen, sich pflegen, sich kleiden, sich bewegen,
- mit anderen kommunizieren, mit anderen klar kommen

Im Rahmen der Schule bieten wir an:

- Organisation von Hilfsmittelberatung, -versorgung und -anpassung durch Firmen während der Schulzeit im Schulgebäude
- Einzeltherapie nach ärztlicher Verordnung durch Physio- und Ergotherapeutische oder Logopädische Praxen während der Schulzeit im Schulgebäude
- Anpassung und Training für Geräte der unterstützten Kommunikation (UK)

Erziehung

Während des Schultages übergeben Sie das Erziehungsrecht und die Aufsichtspflicht für Ihr Kind an die MitarbeiterInnen der Wendlandschule.

Wir verpflichten uns in der Erziehung der Schülerinnen und Schüler auf diese **Leitideen**:

- *Beteiligt sein und sich zugehörig fühlen*
- *Orientierung an den Stärken und Wertschätzung*
- *Gewaltfreie Konfliktlösungen*
- *Selbstständigkeit und Verantwortung für das eigene Handeln*

Diese Grundideen werden für jede Schülerin und jeden Schüler individuell betrachtet und gewichtet. Im Förderplan wird festgehalten, welches Ziel jeweils aktuell verfolgt wird. Zum kompetenten Umgang mit herausfordernden Verhalten bilden wir uns regelmäßig fort.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Aufgaben einer Schülerin oder eines Schülers anzunehmen und sich bei der Einhaltung der Regeln anzustrengen. Diese Aufgabenbeschreibung wurde von der Schülersvertretung entwickelt und wird mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig besprochen.

Eltern verpflichten sich diese Grundideen anzunehmen und bei Erziehungsfragen nach einem gemeinsamen Weg mit den MitarbeiterInnen zu suchen.

Für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist es ausgesprochen wichtig, dass die Erwachsenen an einem Strang ziehen.

Beratung...

...mit der Stufenkoordination und mit der Schulleitung kann helfen, eine passende Lösung bei erzieherischen Problemen zu finden.

Supervision

Unter der Leitung einer erfahrenen Supervisorin führen die MitarbeiterInnen Einzelfallgespräche durch, wenn besondere Erziehungssituationen entstehen. Supervision kann helfen, das Verhalten der Schülerin/des Schülers einzuschätzen und Strategien weiterzuentwickeln.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Schule muss eingreifen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin sich so verhält, dass der Unterricht sehr stark gestört wird. Wir müssen auch dann sofort reagieren, wenn jemand andere Menschen in der Schule stark bedroht oder verletzt.

Dann halten wir uns an die Abläufe, die in § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen festgelegt sind.

Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule

Zum Informationsaustausch dienen folgende Wege:

- **Mitteilungsheft** für kurze aktuelle Mitteilungen und Fragen. Eltern und Klassenteam verpflichten sich, das Mitteilungsheft regelmäßig zu lesen und auf Mitteilungen zu reagieren.
- **Telefonische Kontakte** zwischen Eltern und MitarbeiterInnen zum intensiveren Austausch über anstehende Fragen.
- **Elternfrühstück, Elternnachmittag, Klassen- und Schulfeste** zum Austausch von Eltern untereinander und um das schulische Leben des Kindes miterleben. Für die Kinder ist es von sehr großer Bedeutung, dass die eigenen Eltern zu diesen Gelegenheiten kommen. MitarbeiterInnen verpflichten sich solche Treffen zu organisieren. Eltern verpflichten sich teilzunehmen.
- **Förderplan-Gespräch** im Januar oder Februar jedes Jahres zum Austausch über Diagnose, Entwicklung und Ziele des Lernen und Förderns
- **Beteiligung** der MitarbeiterInnen an **Hilfeplangesprächen oder Arztgesprächen**
- **Jahreszeugnis** als Entwicklungsbericht zum Ende des Schuljahres. Eltern zeigen durch ihre Unterschrift, dass sie das Zeugnis gelesen haben. Diese Unterschrift wird zum Beginn des neuen Schuljahres der Schule vorgelegt.
- **Informationsbrief** vor jeder Ferien über viele Ereignisse und wichtige Themen der gesamten Schule. Dieser Brief wird von der Schulleitung verfasst und an alle Eltern ausgegeben.

Beförderung

Die Beförderung Ihres Kindes wird von Taxi-Unternehmen durchgeführt. Ihr Kind wird zuhause abgeholt und auch wieder bis nach Hause gebracht.

- Nach der Anmeldung informiert das Büro der Schule den Fachdienst in der Landkreisverwaltung, die für den Wohnort Ihres Kindes zuständig ist.
- Die Fahrten werden dann vom Landkreis Lüchow-Dannenberg oder vom Landkreis Uelzen organisiert und auch bezahlt.
- Das Taxi-Unternehmen, das den Zuschlag für Ihre Fahrt erhält, wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei **Problemen in der Beförderung** können Sie uns gern informieren.

Aber um eine Lösung zu bekommen, müssen Sie sich an folgende Personen wenden:

- Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg:
Fachdienst 40, Frau Stoßberger oder Herr Rau 05841-120434
- Landkreisverwaltung Uelzen:
Schul- u. Kulturstab, Herr Monsees 0581-822995

Der Schulleiterrat bietet Ihnen Unterstützung an. Wenden Sie sich bei Problemen mit der Beförderung an Frau Tanja Porsiel (☎05841-973098, ✉ porsiel@t-online.de).

Regelungen für den Schulausfall an Tagen mit gefährlichem Wetter:

- Eltern oder Erziehungsberechtigte können selbst entscheiden, wann sie aufgrund des Wetters den Schulweg für unzumutbar halten. Auch wenn kein Schulausfall von Amts wegen angeordnet ist, können Sie dann Ihr Kind zu Hause behalten oder früher abholen.
- Die Schule ist auch dann geöffnet, wenn Schulausfall von Amts wegen angeordnet ist. Die MitarbeiterInnen führen dann Besprechungen und Vor- oder Nachbereitungsarbeiten durch. Sie betreuen aber natürlich auch SchülerInnen, die trotz des Wetters kommen.
- Wenn die Sicherheit der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, wird immer auch Schulausfall angeordnet. Damit soll verhindert werden, dass sich SchülerInnen der Gefahr aussetzen, den Schulweg trotzdem zu machen.
- Die Anordnung von Schulausfall wird im Radio durchgesagt nach den Verkehrsnachrichten. Im Internet findet man die Information unter www.vnz-niedersachsen.de → Niedersachsen mobil → Schulausfälle.
- Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bietet nun einen zusätzlichen Service um sich zu informieren:

Sie können sich auf der Homepage des Landkreis Lüchow-Dannenberg unter <http://www.luechow-dannenberg/schulausfall> anmelden und registrieren lassen. Im Falle eines witterungsbedingten Schulausfalls erhalten Sie dann eine E-Mail.

Der **Schulausfallnewsletter des Landkreises** informiert zuverlässig, ob die Schule im Landkreis Lüchow-Dannenberg stattfindet oder nicht.

Frühstück und Mittagessen

Frühstück bringen die Schülerinnen und Schüler selber mit.

Das Mittagessen wird in der jeweiligen Schulklasse gemeinsam eingenommen. Diese Zeit gilt als Unterrichtsstunde, weil das gemeinsame Essen mit allen Vorbereitungen und Arbeiten darum herum eine wichtige Lernzeit ist. Wir bitten Sie Ihr Kind zur Schulspeisung anzumelden. Das entsprechende Anmeldeformular sowie eine Einzugsermächtigung. Die unten aufgeführten Beträge werden von Ihrem Konto abgebucht.

Die Eltern unserer SchülerInnen zahlen das ganze Kalenderjahr (einschließlich der Ferienzeiten) eine Verpflegungskostenpauschale von **48,75 €** (Stand 01.08.2015). Zum Jahresende erfolgt eine genaue Abrechnung der Kosten für die Tage, an denen gegessen wurde. Wenn Ihr Kind an einzelnen Tagen nicht in der Schule ist, wird der Betrag für das Essen Ihnen gutgeschrieben und in der Jahresabrechnung als Guthaben ausgewiesen. Ansprechpartnerin ist Frau Koch in der Geschäftsstelle des DRK Kreisverbands (05861-985210).

Damit Sie das Essen für diese Tage nicht zahlen müssen, müssen Sie Ihr Kind krank melden. Bitte teilen Sie uns mit, wie lange Ihr Kind krank sein wird. Das Büro kann das Essen ab dem zweiten Tag in der Küche abbestellen.

Sie können für das Mittagessen über das Teilhabepaket Zuschüsse vom zuständigen Sozialamt erhalten, wenn Sie sowieso Unterstützung erhalten wie z.B. Wohngeld oder Hartz IV. Bitte erkundigen Sie sich dazu im zuständigen Amt bzw. im Schulbüro.

Wenn Sie Ihr Kind nicht zur Schulspeisung anmelden, müssen Sie ihr oder ihm ein ausreichendes Essen mit geben! Dieses Essen sollte fertig sein und nur noch aufgewärmt werden müssen.

Gegessen wird in der Schule von Montag bis Donnerstag. Wie oben bereits erwähnt, endet die Schule am Freitag bereits um 12.30 Uhr, daher erhalten die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag kein Mittagessen, sondern nehmen ihre Mittagsmahlzeit zu Hause ein.

Bastel-, Werk- und Verbrauchsmaterialien

Die SchülerInnen müssen keine Arbeitsmaterialien von zu Hause mitbringen. Alle Dinge des Schulalltags - vom Tuschkasten bis zum Wachsmaler - werden von den MitarbeiterInnen der Schule besorgt. Für Bastel-, Werk- und Verbrauchsmaterialien sind daher € 52,00 für das gesamte Schuljahr an unsere Schule zu entrichten. Auch dieser Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht.



Gesundheit und Sicherheit in der Wendlandschule

Rauchen

Im Schulgebäude und auch auf dem gesamten Schulgelände ist während des Schulbetriebs das Rauchen verboten!

Zigaretten und Feuerzeuge werden Schülerinnen und Schülern von den MitarbeiterInnen abgenommen. Die Erziehungsberechtigten können diese Dinge dann bei der Schulleitung zurückbekommen. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände zum Rauchen nur dann verlassen,

- wenn sie 18 Jahre alt sind
- eine Erlaubnis von den Erziehungsberechtigten haben und
- sich außerhalb des Schulgeländes verkehrssicher und höflich verhalten.

(Niedersächsisches Nichtraucherschutzgesetz, Runderlass des Kultusministeriums vom Juni 2005)

Alkoholische Getränke

Im Schulgebäude und auch auf dem gesamten Schulgelände sind während des Schulbetriebs alkoholische Getränke nicht erlaubt.

(Runderlass des Kultusministeriums vom Juni 2005)

Gefährliche Gegenstände

Im Schulgebäude und auch auf dem gesamten Schulgelände sind gefährliche Gegenstände verboten. Das sind alle Dinge, die andere Menschen verletzen können. Dazu gehören auch Feuerzeuge, Feuerwerkskörper und ähnliches. Wenn etwas als Waffe benutzt wird oder andere damit bedroht werden, wird es der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schülern von den MitarbeiterInnen abgenommen. Die Erziehungsberechtigten können diese Dinge dann bei der Schulleitung zurückbekommen.

(Runderlass des Kultusministeriums vom April 2008)

Infektionsschutz

Die Schule erfüllt alle Anforderungen an die Hygienestandards im Sanitär- und Lebensmittelbereich.

Um Infektionen zu vermeiden, müssen Schülerinnen und Schüler bei dem Verdacht auf ansteckende Krankheiten zu Hause bleiben. Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten sich, ihr Kind abzuholen bzw. zu Hause zu behalten, wenn ansteckende Krankheiten vorliegen. Diese Regelung gilt auch für Kopflausbefall.

Es gelten alle Regelungen des Infektionsschutzgesetzes.

Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045)

Notfallplan

Die Schule verfügt über einen Notfallplan. In diesem Notfallplan ist festgelegt wie z.B. bei Brand oder anderen schwerwiegenden Vorfällen gehandelt wird.

Dieser Notfallplan ist in jedem Klassenraum vorhanden. Der Evakuierungsablauf wird in regelmäßigen Abständen mit Schülerinnen, Schülern und MitarbeiterInnen geübt.

Handys und andere private Wertgegenstände

Das Mitbringen von Handys und anderen Wertgegenstände geschieht auf eigene Gefahr.

SCHÜLERAUFGABEN

(Beschluss der Gesamtkonferenz am 14.05.13)



- seine Ämter erledigen
- im Unterricht mitarbeiten, nicht stören
- freundlich miteinander sein
- hilfsbereit sein
- pünktlich sein
- sich an neue Aufgaben herantrauen
- auf die Schulmitarbeiter hören
- Probleme besprechen, Kompromisse (Mittel-Lösung) eingehen
- sich trauen seine Meinung zu sagen
- die Meinung anderer anhören und akzeptieren
- Beschwerde-Reihenfolge einhalten
- Gewalt gegen SchülerInnen und MitarbeiterInnen ist verboten
- zeigen, wenn man etwas nicht möchte (mit Worten / Körpersprache)
- sich Schutz und Hilfe bei Erwachsenen suchen
- Zerstörung von Sachen ist verboten
- Stehlen ist verboten.



Aufgaben der Eltern (Beschluss der Gesamtkonferenz am 14.05.13)

Bereich	Aufgabe der Eltern
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflegungsgeld, Verbrauchsgeld und Lehr- und Lernmittelgeld, Gelder für Fahrten und Unternehmungen verlässlich zahlen • Zeugnis lesen, unterschreiben • bei Krankheit abmelden <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Schule 2. bei Beförderungsunternehmen 3. bei Einzelfallhilfe • bei allen anderen Gründen (Kur, Familienfeiern...) muss die Unterrichtsbefreiung rechtzeitig beantragt werden (bis max. 3 Tage bei Klassenleitung, ab 4 Tage bei der Schulleitung) • Sport- und Schwimmzeug bereitstellen
Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilungsheft lesen und schreiben, bei Fragen anrufen, Leitsätze kennen und einsetzen • an einem Strang ziehen • bei Schäden durch das Verhalten des eigenen Kindes – zur Klärung beitragen (Ablauf wird erarbeitet) • ausgewogenes Frühstück mitgeben • bei Bedarf ausgewogenes Mittagessen mitgeben
Einzelförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Talker nutzen, • Elternsprechtag besuchen, • über Untersuchungsergebnisse und/oder Therapieverläufe informieren, • Verordnungen für Medikamentengaben zur Verfügung stellen (ohne Verordnung keine Medikamentengabe durch MitarbeiterInnen der Schule!) • Rezepte für Therapien durch andere Praxen beim Arzt besorgen, sie können über die Schule weitergegeben werden
Hygiene und Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemittel bereitstellen (Windeln, Wechselwäsche.....) • Vorgehensweisen bei Toilettentraining, Anziehtraining, Esstraining absprechen
Klassenleben	<ul style="list-style-type: none"> • Elterntreffen besuchen, • Abfragen zügig beantworten
Schulleben	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdekonzept nutzen, • Schulfeste besuchen, • Abfragen zügig beantworten
Mitarbeit in Gremien	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende besuchen bzw. sich bei Vorsitzenden des Klassenelternrates informieren • in Kontakt mit der/dem jeweils anderen ElternvertreterIn sein